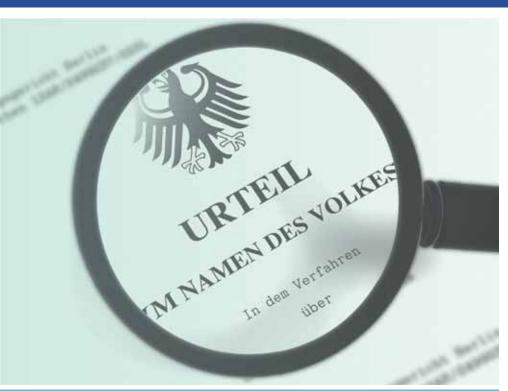
5 | 12 Dezember 2012

LANDKREISTAG KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Asylbewerberleistungen: Endlich Klarheit hinsichtlich der Finanzierung schaffen

Der Hessische Landkreistag erneuert seine Aufforderung an das Land, endlich der Pflicht zur Erstattung der enormen Mehrkosten im Bereich der Asylbewerberleistungen in Hessen nachzukommen.

Schnell und unbürokratisch haben die hessischen Landkreise das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 zu den Asylbewerberleistungen umgesetzt und unmittelbar – nachdem die notwendigen Vorgehensregelungen durch das Sozialministerium erlassen wurden – mit der Auszahlung der erhöhten Leistungen rückwirkend zum 1. August 2012 begonnen. Trotz mehrfacher Aufforderung hat sich das Land bislang jedoch immer noch nicht verbindlich dazu geäußert, dass es die mit der Umsetzung des Urteils in Hessen verbundenen Mehrkosten von schätzungsweise ca. 10 Millionen Euro pro Jahr übernimmt.

Zugleich hat bereits in den vergangenen Jahren die Gewährung von Leistungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern für große Defizite in den kommunalen Haushalten gesorgt. Jahr für Jahr mussten von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten weit über 30 Millionen Euro mehr ausgegeben werden als vom Land erstattet wurden. Rund zwei Drittel aller Kosten sind damit bei der kommunalen Ebene verblieben.

Da die Gewährung dieser staatlichen Leistungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Weisung durchgeführt wird, muss das Land endlich seiner Verantwortung nachkommen und eine umfassende Kostenerstattung sicherstellen.



Präsident des Hessischen Landkreistages Landrat Robert Fischbach

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

seit einigen Wochen und Monaten ist die Aufnahme und Unterbringung der sprunghaft zunehmenden Zahl an Asylbewerberinnen und -bewerbern Gegenstand der politischen Debatte. Für die hessischen Landkreise ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Dessen ungeachtet müssen wir feststellen, dass Bund und Land nicht die hierfür benötigten Mittel bereit stellen. Hierüber berichtet der Leitartikel dieses Newsletters.

Weiterhin finden sich in dieser Ausgabe Berichte über die Mitgliederversammlung des HLT sowie zu anderen, für die hessischen Landkreise wichtigen Themenfeldern.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Robert Fischbach

Inhalt

AKTUELLE THEMEN

SEITE 02

- Innenminister zu Gast bei Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages
- Personalentscheidung

KURZ NOTIERT

SEITE 03

- Land und kommunale Spitzenverbände regeln Kostenerstattung bei der Kinderbetreuung
- **Kommunaler Schutzschirm**
- EU-Förderung des ländlichen Raums (ELER-Programm) ab 2013 beraten
- Landkreise fordern Institutionalisierung des SchuB-Klassen-Projekts

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Kommunen begrüßen Entlastung bei der Grundsicherung im Alter
- Netzausbau muss mit Augenmaß erfolgen

PERSONALIEN/TERMINE

SEITE 04

Innenminister zu Gast bei Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages





Innenminister Boris Rhein

Mitgliederversammlung stellt Positionen der Landkreise klar

Am 23. November 2012 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes in Wiesbaden statt. Als Vertreter der Landesregierung stand Innenminister Boris Rhein nach einem kurzen Einführungsreferat als Ansprechpartner zur Erörterung kreisrelevanter Themen zur Verfügung. Diskutiert wurden Fragen u.a. aus dem Bereich der Sportund Brandschutzförderung sowie zur Dienstrechtsreform.

In der Diskussion wurde seitens der Landkreisvertreter auch betont, dass es bei zukünftigen Genehmigungsverfahren von Haushalten kreisangehöriger Kommunen, die nicht unter den Schutzschirm fallen, keinesfalls zu einer Ausweitung der Einflussmöglichkeiten der Regierungspräsidien kommen dürfe. In Erwiderung hierauf sagt der Hessische Innenminister zu, diese Forderung genau zu überprüfen und im Vorfeld einer möglichen Anfertigung eines entsprechenden Erlasses den Hessischen Landkreistag anzuhören.

In Anbetracht der großen jährlichen Unterdeckung der Kreishaushalte durch die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender wurde weiterhin die Erwartung an die Landesregierung artikuliert, zeitnah zu einer spürbaren Erhöhung der vom Land gewährten monatlichen Pauschalbeträge zu kommen (s. hierzu den gesonderten Artikel auf der Titelseite).

Präsident Fischbach dankte abschließend für die offene Aussprache und man vereinbarte, auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten.

Zuvor hatte die Mitgliederversammlung die wesentlichen, die Landkreise in Hessen betreffenden Themen der vergangenen 12 Monate Revue passieren lassen.

So wurden der aktuelle Stand der Verfassungsklage gegen das Land Hessen wegen unzureichender Finanzausstattung der Landkreise sowie die Verhandlungen rund um den kommunalen Schutzschirm erörtert.

Personalentscheidung

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 einstimmig Direktor Dr. Jan Hilligardt (SPD) für eine zweite Amtszeit als Geschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes der 21 Landkreise in Hessen gewählt. Dr. Jan Hilligardt wurde damit über das Ende seiner bisherigen Amtszeit am 31. März 2014 hinaus für weitere sechs Jahre bis zum 31. März 2020 in seinem Amt bestätigt.

Zusammen mit Direktor Christian Engelhardt (CDU) führt Direktor Dr. Jan Hilligardt die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages, die ihren Sitz im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden hat. Als Geschäftsführender Direktor ist er zudem aktuell mit der Hauptgeschäftsführung betraut.



Geschäftsführendes Präsidium und Geschäftsführung bei der Aussprache

Land und kommunale Spitzenverbände regeln Kostenerstattung bei der Kinderbetreuung

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf die Eckpunkte eines finanziellen Ausgleichs für die bei den Kommunen entstehenden Mehrkosten durch die Verbesserung der Betreuungsstandards nach der Mindestverordnung geeinigt.

Die Ende November unterzeichnete Vereinbarung sieht Zahlungen des Landes an Kommunen und Einrichtungsträger für den Zeitraum vom 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2018 von insgesamt 875,7 Mio. Euro als konnexitätsgerechten Ausgleich vor. Der Hessische Landkreistag begrüßt, dass dadurch endlich Klarheit über die Finanzierung der vom Land gesetzten Standards in der Kinderbetreuung in Hessen geschaffen wurde. Zugleich lege die Vereinbarung auch das Fundament für die kommenden Jahre, indem im anstehenden hessischen Kinderförderungsgesetz die Konnexitätspflicht des Landes Berücksichtigung findet.



Unterzeichnung der Vereinbarung im Landtag

Kommunaler Schutzschirm

Der Hessische Landkreistag hatte aufgrund der aus seinem Mitgliedsbereich erhobenen Einwände und Nachfragen zu den Festlegungen in den Vereinbarungsentwürfen darauf gedrängt, dass die Vorgaben zur doppischen Schuldenbremse und zur Netto-Neuverschuldung, aber auch zu den noch offenen Problemen bei einer Prognosestörung und zur Konnexitätsverpflichtung des Landes, zumindest durch die Vereinbarung ergänzende und belastbare Auslegungshinweise konkretisiert werden müssen.

Da einige Kommunen schon eine Zustimmung ihrer Parlamente eingeholt haben und mit allen Kommunen textlich identische Vereinbarungen abgeschlossen werden sollen, haben die Hessische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände zur Erläuterung und Klarstellung des Vereinbarungstextes gemeinsame Auslegungshinweise erarbeitet.

Nach Auffassung des Präsidiums des Hessischen Landkreistages stehen aufgrund der gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der kommuna-

Ien Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen nunmehr keine gravierenden Hindernisse einer Vertragsunterzeichnung mehr entgegen. Es sieht in dem kommunalen Schutzschirm einen Baustein zur Verbesserung der Finanzsituation der Landkreise, dem aber noch wesentliche Verbesserungen der Finanzierungsstruktur folgen müssen.

EU-Förderung des ländlichen Raums (ELER-Programm) ab 2013 beraten

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat sich erneut intensiv mit der Entwicklung des ländlichen Raums auseinander gesetzt. Die ländlichen Gebiete in Hessen stehen angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Globalisierung, demografischer Wandel, drohende Arbeitslosigkeit) vor besonderen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Beratungen mit einem Vertreter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) stand deshalb insbesondere ein Ausblick auf den Zeitraum ab 2013, dem nächsten Förderzeitraum der EU-Förderprogramme.

Die EU fördert die Entwicklung des ländlichen Raums u.a. durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hessen erhält in der Programmlaufzeit 2007-2013 über 250 Mio. Euro aus dem ELER-Fonds. Die EU-Mittel werden mit nationalen öffentlichen Mitteln des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – GAK), des Landes und des kommunalen Finanzausgleichs kofinanziert. In Hessen wird ELER durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des HMUELV umgesetzt.

Landkreise fordern Institutionalisierung des SchuB-Klassen-Projekts

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner letzten Sitzung gefordert, das bewährte Projekt der SchuB-Klassen in eine Regelform zu überführen, damit mehr Schulträgern und Schulen die Möglichkeit erhalten, entsprechende Klassen einzurichten.

SchuB-Klassen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF gefördert werden, gibt es in Hessen an ausgewählten Standorten mit dem Bildungsgang Hauptschule und an Förderschulen seit 2004. "SchuB" steht für "Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb". Dabei wechseln sich 3 Tage Unterricht in der Schule und 2 Tage Lernen und Arbeiten im Betrieb ab. Die Klassengrößen sind auf 12 bis 15 Schüler/-innen beschränkt, die sozialpädagogisch begleitet einen kompetenzorientierten Unterricht und individuelle Förderung erfahren. Die beteiligten Landkreise haben mit dem Projekt sehr gute Erfahrungen gemacht. Es hat sich eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieb und Jugendhilfeträgern entwickelt.

Kommunen begrüßen Entlastung bei der Grundsicherung im Alter

Der Deutsche Bundestag hat im November die zweite und dritte Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund verabschiedet. Damit übernimmt der Bund im Jahr 2013 insgesamt 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 vollständig die kommunalen Ausgaben.

Die kommunalen Spitzenverbände lobten, dass der Bund mit der Kostenübernahme einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation leistet. Bislang bringen die Kommunen jährlich über 4,1 Milliarden Euro für die Grundsicherung auf. Sie wird für sozial schwache Menschen über 65 Jahre sowie für Erwerbsunfähige geleistet. Die Steigerungsraten betragen bis zu 7 Prozent jährlich.

Jetzt kommt es darauf an, dass die Länder die Mittel vollständig an die Kommunen weiterleiten. Mehrere Länder planen einen Teil der Mittel, die sie selbst im stationären Bereich der Grundsicherung aufbringen, für sich zu behalten oder eine Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich vorzunehmen. Damit würde es zu einer Entlastung der Länder kommen, statt zu der versprochenen Entlastung der Kommunen. Diese muss nun in den Ländern sichergestellt werden.

Netzausbau muss mit Augenmaß erfolgen

Anlässlich der Übergabe des Netzentwicklungsplanes an den Bundeswirtschaftsminister hat der Präsident des Deutschen Landkreistages Landrat Hans Jörg Duppré gefordert, den notwendigen Netzausbau mit Augenmaß zu betreiben. Der Bau von Übertragungsleitungen im Höchstspannungsbereich und der Ausbau der Verteilernetze seien unverzichtbare Voraussetzungen für die Energiewende. "Allerdings dürfen keine Netze gebaut werden, die später nicht benötigt werden. Dies wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern gefährdete auch die unverzichtbare Akzeptanz des Netzausbaus bei Bürgern und Kommunen."

Mit dem Netzentwicklungsplan würden erst einmal nur Korridore festgelegt. "Wo genau aber künftig Leitungen neu gebaut oder verstärkt werden, steht damit noch nicht fest. Die eigentliche Planungs- und Bauphase steht damit noch bevor. Dies wird die Nagelprobe werden, an der sich der Erfolg der Energiewende entscheidet", gab Duppré zu bedenken.

"Sobald es soweit ist, müssen die im Netzausbausbeschleunigungsgesetz geregelten Beteiligungsrechte für Bürger und Kommunen mit Leben erfüllt werden." Insbesondere müssten die Landkreise als Vertreter überörtlicher Interessen – z.B. bei der Moderation von Interessenkonflikten zwischen einzelnen Gemeinden hinsichtlich der konkreten Netzplanung, im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch des Naturschutzes – eng in die einzelnen Verfahrensschritte eingebunden werden, so der DLT-Präsident abschließend.

PERSONALIEN

Zum 22. Dezember 2012 tritt Landrat Manfred Michel (CDU) seine zweite Amtszeit als Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg an.

TERMINE

- Kommunale Jobcenter / KJC (mit Städtetag) Dienstag, 11.12.2012, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- GesundheitsausschussMittwoch, 12.12.2012, 10:00 Uhr, Wetzlar
- Schul- und Kulturausschuss
 Montag, 21.01.2013, 10:30 Uhr, Wiesbaden (Sondersitzung)
- Präsidium Donnerstag, 07.02.2013, 9:30 Uhr, Wiesbaden
- Rechts- und Europaausschuss Dienstag, 19.02.2013, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- Gesundheitsausschuss
 Mittwoch, 27.02.2013, 10:00 Uhr, Bad Hersfeld
- Finanzausschuss
 Dienstag, 05.03.2013, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- Konferenz der Kreistagsvorsitzenden
 Dienstag, 05.03.2013, 13:00 Uhr, Wiesbaden



IMPRESSUM

VERANTWORTLICH Direktor Dr. Jan Hilligardt (geschäftsführend) Direktor Christian Engelhardt

HERAUSGEBER

Hessischer Landkreistag Frankfurter Straße 2 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23 E-Mail: ries-knauer@hlt.de Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher) Melanie Ries-Knauer (Öffentlichkeitsarbeit und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich 2.500 Exemplare (gedruckte Version)

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation www.muhr-partner.com Seerobenstraße 27 65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Stefan Rajewski – fotolia (Seite 1) Hessischer Landkreistag (Seite 2) Hessische Staatskanzlei (Seite 3)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.